

Düsseldorfer Tabelle Stand 01.01.2020

Das OLG Düsseldorf hat die neue Düsseldorfer Änderung mit Änderung der Tabellenbeträge ab 01.01.2020 bekannt gegeben.

Die Tabellenbeträge sind durchgängig angestiegen. Dies gilt auch in allerdings geringem Umfang bezüglich des Bedarfes volljähriger Kinder.

Demgegenüber sind auch die Selbstbehalte erhöht worden

- beim erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen beträgt der Selbstbehalt nunmehr 1.160,00 €,
- beim nicht erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen 960,00 €.

An der Struktur der Berechnung gibt es keine wesentlichen Änderungen.